

Senior*innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ 2022

Wer kann teilnehmen?

- Alle Kärntner Senior*innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.
- Ausnahmslos alle (auch geimpfte und genesene) Teilnehmer*innen der Senior*innenerholungsaktion haben sich am Erholungsort vor dem Check-in im Hotel einem Antigen-Test zu unterziehen. Nur mit einem negativen Testergebnis ist die Teilnahme an der Senior*innenerholungsaktion möglich. Die Testung findet vor Ort statt.

Wann findet die Aktion statt?

April, Mai, September und Oktober 2022

Wo können sich Interessierte melden?

Die Anmeldung für die Seniorenerholungsaktion 2022 hat beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt/Sozialamt bis spätestens 25. März 2022 zu erfolgen.

- Für die Nominierung dürfen wir Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung stellen.
- Ein ärztliches Attest ist von unserer Seite nicht notwendig, die Teilnehmer müssen aber in der Lage sein ihren Alltag selbstständig zu bewältigen.
- Als Einkommensgrenze gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz (zum Beispiel bei alleinstehenden Personen derzeit € 1.030,49 bzw. für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.625,71 brutto (plus max. 10 Prozent).
- Die Anreise erfolgt mit einem Sammelbus von den jeweiligen Bezirksstädten aus.
- Nach Nominierung durch die Gemeinde/Sozialamt bis spätestens 25. März 2022 erfolgt die Zuteilung zu den jeweiligen Urlaubszielen und die Einladung mit Programm zum konkreten Termin.
- Für die Gemeinde fallen keine Kosten an. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die Senior*innen zur Sammelstelle in die jeweilige Bezirksstadt gebracht werden.
- Während des einwöchigen Aufenthalts werden zusätzliche Testungen mittels Antigen-Selbsttests („Nasenbohrer-Tests“) durchgeführt.

Ansprechperson in der Gemeinde:

Bürgerservice / Fr. Andrea Karničar

Tel.: +43 4273 2291

E-Mail.: andrea.karnicar@ktn.gde.at oder info@keutschach.at